

Angenommen am:
20.09.2016

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung

am 07.06.2016 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2016

Die TWK genehmigt das Protokoll der 9. Sitzung am 01.03.2016.

TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert.

TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 20.09.2016, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Unterschiedliche Umsetzung der Anforderungen nach §14 (3) TrinkwV 2001 (Untersuchungspflichten bei e-Anlagen) - Stellung von Probennehmer

Berichtet wird über Schwachstellen bezüglich der Verantwortlichkeiten bei der Probennahme für die Untersuchung auf Legionellen: Die Berichte verdeutlichen erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Trinkwasserverordnung.

Die TWK sieht die mittlerweile geübte Praxis nicht in Übereinstimmung mit den Buchstaben und dem Geist der Trinkwasserverordnung, dass Probennehmer sowohl die Probennahmestellen festlegen als auch die Probenentnahme in Eigenverantwortung durchführen. Darüber hinaus widerspricht es ebenso der Trinkwasserverordnung, wenn solche Probennehmer an Laboratorien herantreten, um die eigenverantwortlich entnommenen Proben in einem dieser Labore untersuchen zu lassen.

Die TWK weist darauf hin, dass

- der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (UsI) den Vertrag zur Untersuchung mit den Laborleitungen vereinbaren soll,
- die Laborleitungen ihrer Verantwortung für die sachgerechte Probennahme nachkommen müssen,
- der UsI besser über Anforderungen an Trinkwasseruntersuchungsstellen informiert werden muss, um eine sachgerechte Auswahl treffen zu können,
- entsprechend der Trinkwasserverordnung weiterhin an der Zulassung akkreditierter Labore festgehalten werden muss.

TOP 7 Bericht aus der AG „Mikrobiologie“

Die TWK sieht die Vorteile des Verfahrens der Koloniezahlbestimmung nach TrinkwV 2001 a. F., insbesondere für kleinere Wasserversorgungen mit geringer Untersuchungshäufigkeit. Zudem hat sich das Verfahren seit über 100 Jahren bewährt. Für die Erarbeitung einer Norm analog der DIN EN ISO 6222 wären eine Validierung der Untersuchungsverfahren nach TrinkwV 2001 a. F. sowie der Nachweis der Gleichwertigkeit erforderlich; es scheint aber nicht möglich, Validierungsdaten für das Verfahren nach TrinkwV 2001 a. F. zu erhalten. Da

das alte Verfahren eine Verschärfung gegenüber dem Vorgehen nach DIN EN ISO 6222 darstellt, müsste seine Beibehaltung in der Trinkwasserverordnung – parallel zum Vorgehen nach DIN EN ISO 6222 europarechtlich unstrittig sein.

Die TWK beschließt einstimmig, dem BMG zu empfehlen, dass die Untersuchungsverfahren nach TrinkwV a.F. bei der anstehenden Änderung wie auch bei künftigen Überarbeitungen/Novellierungen der TrinkwV 2001 beibehalten und rechtlich sichergestellt werden.

Die AG sieht erhebliche Probleme bei der praktischen Umsetzung der DIN EN ISO 11133:2015-01 in Trinkwasseruntersuchungsstellen. Die Norm beschreibt ein System der Qualitätssicherung, das in diesem Umfang von Routinelaboratorien so nicht leistbar sein wird. Da von der DAkkS die Umsetzung dieser Norm zum 01.01.2017 als verbindlich erklärt wurde, hat die AG hierzu ein Papier erarbeitet mit der Bitte, dieses an das BMG weiterzuleiten zur Vorstellung dieser Problematik im Sektorkomitee. Die TWK stimmt dem Antrag der AG einstimmig zu.

TOP 8 Entwurf der überarbeiteten DIN 2000

Die Mitglieder der TWK, die Einsprüche haben, werden gebeten, ihre Einsprüche formal dem DIN zu übermitteln. Der Kommentar von Herrn Exner wird allen TWK-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. (mit einer Enthaltung angenommen).

Die TWK beschließt, unter breiter Beteiligung aller Akteure der Trinkwasserversorgung ein Leitbild der Trinkwasserversorgung in Deutschland zu entwickeln. (mit einer Enthaltung angenommen)

TOP 9 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10 Bericht aus der AG „Perfluorierte Verbindungen“ (PFC)

Das UBA berichtet über den Stand der Arbeit an der TWK-Empfehlung zur PFC-Problematik. Es stellt die toxikologischen Bewertungskriterien für 13 Trinkwasser-relevante PFC und den Stand der fachlichen Diskussion dar. Zur nächsten TWK-Sitzung am 20.09.2016 legt das UBA den Entwurf einer UBA-Empfehlung nach Anhörung der TWK vor.

TOP 11 Erfahrungen zur Umsetzung der Empfehlung zur quantitativen Risikobewertung im Rohwasser in einzelnen Bundesländern

Vorgetragen wird über die Rezeption der Empfehlung *Vorgehen zur quantitativen Risikobewertung mikrobiologischer Befunde im Rohwasser sowie Konsequenzen für den Schutz des Einzugsgebietes und für die Wasseraufbereitung* (Bundesgesundheitsbl 2014, 57:1224–1230) aus Sicht der Länder.

Stellungnahmen, Erfahrungen, Rückmeldungen aus acht Ländern legen dar: Danach wird das bestehende Regelwerk in der Praxis angewendet. Die Charakterisierung des Rohwassers erfolgt aufgrund der Standardparameter. In Ausnahmefällen wird das Rohwasser auch auf Parasitendauerformen untersucht. Für neue Wassergewinnungsanlagen werden die Empfehlungen stärker berücksichtigt. Die Anwendung der Richtlinie im praktischen Vollzug könnte durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden. Da die Untersuchungsmethoden teilweise noch nicht etabliert sind (Parasitendauerformen, Viren), wird bei diesen Methoden in der Anwendung Zurückhaltung geübt. Der Anspruch sollte dahin gehen, die notwendigen analytischen Methoden bereitzuhalten.

TOP 12 Vorkommen von Vanadium im Roh- und Trinkwasser – gesundheitliche Bewertung

Aufgrund des geogenen Vorkommens von Vanadium im Saarland oberhalb des gesundheitlichen Leitwertes des UBA empfiehlt die TWK den Bundesländern, zu prüfen oder einen Prüfauftrag an die entsprechenden Fachgremien zu erteilen, inwieweit entsprechende Gesteinsschichten auch in anderen Bundesländern in Trinkwassereinzugsgebieten vorkommen und ggf. erhöhte Vanadium-Konzentrationen im Rohwasser zu besorgen wären.